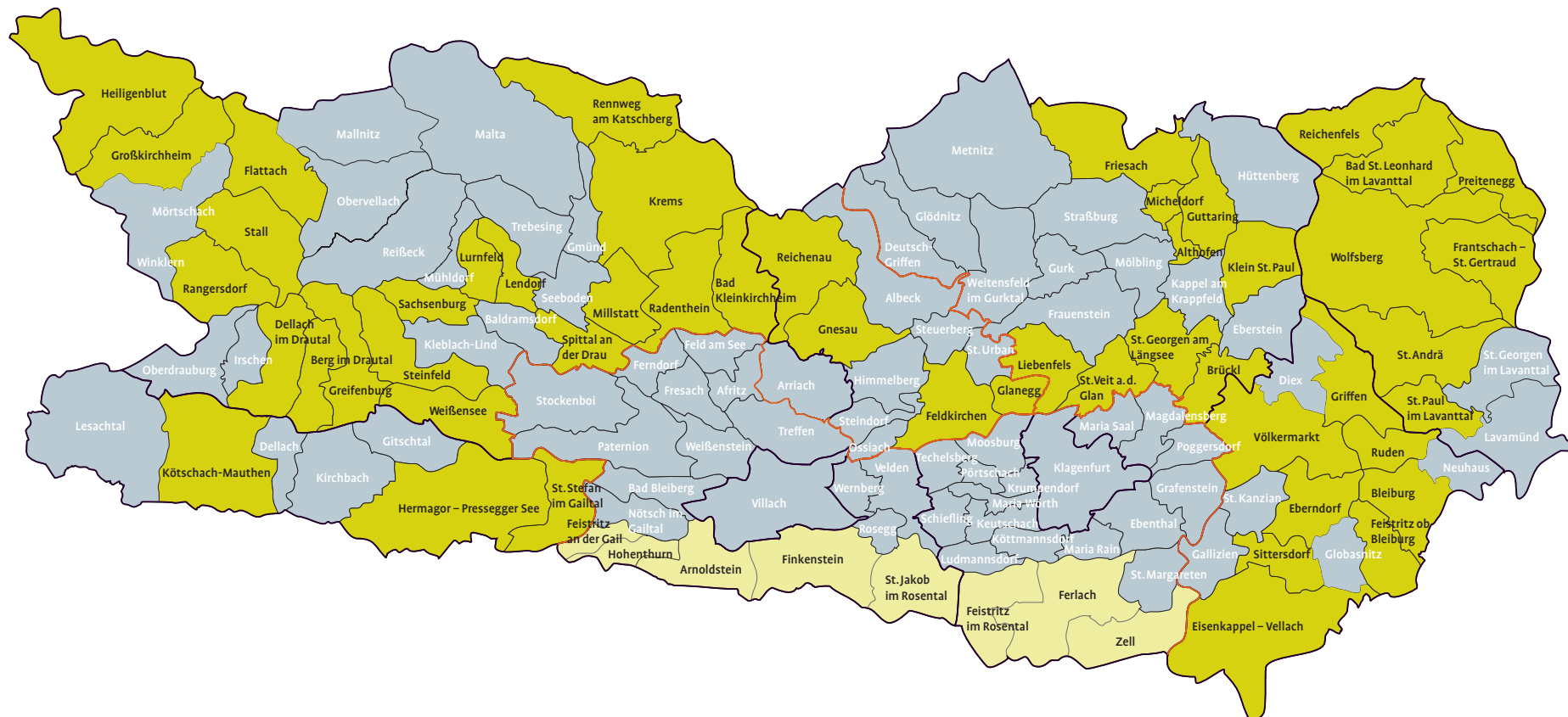


Förderungsgebietskarte Kärnten

gültig von 01. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2027



RFG Regionalförderungsgebiete in Kärnten

2022–2027

gemäß Artikel 107 Absatz 3(c) AEUV und Leitlinien für Regionalbeihilfen

Kärnten besteht aus den drei **NUTS 3-Regionen** (in der Grafik markiert durch die rote Linie)
AT 212 Oberkärnten, AT 213 Unterkärnten und AT 211 Klagenfurt-Villach.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Maximal¹ zulässige Beihilfeintensität für Investitionsprojekte

gemäß EU-Beihilfenrecht ab 01. Jänner 2022

Die Standortwahl hat Einfluss auf die Förderungshöhe

Förderungsschwerpunkt	Kleinst- unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Mitarbeiter und Bilanzsumme oder Umsatz	bis 9 bis 2 Mio EUR	10 bis 49 bis 10 Mio EUR	50 bis 249 bis 43 Mio EUR	ab 250 > 43 Mio EUR
Investitionen	maximal 20%	maximal 20%	maximal 10%	0%
Investitionen im RFG ² Regionalförderungsgebiet 1	maximal 35%	maximal 35%	maximal 25%	maximal 15%
Investitionen im RFG ² Regionalförderungsgebiet 2	maximal 30%	maximal 30%	maximal 20%	maximal 10%

1
In der Praxis gelangt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus Budgetgründen nicht zur Anwendung.

2
Die RFG Regionalförderungsgebiete in Kärnten, gültig vom 01. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2027, sind auf der umseitigen Landkarte in den Farben Grün (RFG 1) und Hellgrün (RFG 2) gehalten.

RFG Regionalförderungsgebiete in Kärnten

Die NUTS 3-Regionen AT 212 Oberkärnten und AT 213 Unterkärnten weisen ein BIP | Kopf auf, das unter dem EU-27-Durchschnitt liegt. Aus diesem Grund wurden für die in diesen beiden NUTS 3-Regionen liegenden RFG höhere maximale Beihilfeintensitäten als für die RFG in der NUTS 3-Region AT 211 Klagenfurt-Villach (BIP | Kopf > EU-27-Durchschnitt) festgelegt. 227.603 Personen leben in Regionalförderungsgebieten.

Statistik Austria, Stand 01. Jänner 2021

Maximal¹ zulässige Beihilfeintensität für F&E-Projekte²

gemäß EU-Beihilfenrecht ab 01. Jänner 2022

Die Standortwahl hat keinen Einfluss auf die Förderungshöhe

Förderungsschwerpunkt	Kleinst- unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Mitarbeiter und Bilanzsumme oder Umsatz	bis 9 bis 2 Mio EUR	10 bis 49 bis 10 Mio EUR	50 bis 249 bis 43 Mio EUR	ab 250 > 43 Mio EUR
Experimentelle Entwicklung	maximal 45%	maximal 45%	maximal 35%	maximal 25%
Experimentelle Entwicklung in Kooperation ³	maximal 60%	maximal 60%	maximal 50%	maximal 40%

1
In der Praxis gelangt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus Budgetgründen nicht zur Anwendung.

2
F&E = Forschung und Entwicklung

3
In Kooperation mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Herausgeber und Medieninhaber:

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds | Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee | T (+43-463) 55 800-0 | www.kwf.at | Austria

Diese Information wurde mit der gebotenen Sorgfalt gestaltet. Trotzdem können Satz- und Druckfehler, insbesondere bei einzelnen Zahlenangaben, nicht ausgeschlossen werden.

Der KWF übernimmt für allfällige solche Fehler keine Haftung.
Fassung 01|2022